



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, 05.02.2015

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Thurner Manfred, Trenkwalder Marlies, Krajc Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur

Zuhörer: Thurner Martin; Schöpf Edwin

Schriftführer: Gstrein Birgit

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:* Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2014.
- Punkt 2:* Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes 2016 bis 2019.
- Punkt 3:* Beschlussfassung der Umlage für den Waldaufseher im Jahr 2015
- Punkt 4:* Vergabe der Bestandsaufnahme der Volksschule
- Punkt 5:* Vergabe der Aushubarbeiten für den Bauhof
- Punkt 6:* Ankauf einer neuen Telefonanlage für die Gemeinde
- Punkt 7:* Bezuschussung Männerchor, Heizkostenregelung, -angleichung für den Männerchor und die Musikkapelle
- Punkt 8:* Vergabe der Innen- und Außenrenovierungsarbeiten der Rochuskapelle
- Punkt 9:* Honorar für die Erstellung einer Studie über mögliche Deponiestandorte – Beschlussfassung
- Punkt 10:* Gebarungsprüfung der Gemeindeaufsicht
- Punkt 11:* Agrargemeinschaft: Forsttagssatzung
Jagdvergabe
Weideerhaltung, Weidebewirtschaftung – Treffen mit Bauernschaft
Stellungnahme zum Antrag einer Operatneufestsetzung
- Punkt 12:* Agrargemeinschaft: Vergabe von Weidesanierungsarbeiten Schuchters Kreuz, Angerle
- Punkt 13:* Agrargemeinschaft: Festlegung der Arbeitsschwerpunkte 2015
- Punkt 14:* Informationen:
- Verwaltungsgerichtshoferkenntnis Gemeindebauhof
 - Informationsabend über unser Trinkwasser mit Dr. Bernd Jenewein
 - Mastentausch der TIWAG – Dienstbarkeitsvertrag
 - Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde wegen Einführung einer Mindestmenge bei der Kanalbenützungsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe

- Niederschriften zur Verbandsversammlung des Wohn- und Pflegeheimes vom 8. Oktober und 11. Dezember 2014, Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 10. November 2014, Verbandsversammlung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 3. Dezember 2014, Verbandsversammlung des Abwasserverbandes vom 11. Dezember 2014, Rechnungsabschluss des Standes- und Staatsbürgerschaftsverbandes 2013, Rechnungsabschluss Schulverband 2013
- Altersteilzeit des Waldaufsehers Oppl Karlheinz

Punkt 15: Ankauf eines Kopiergerätes

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2014 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2015 und des mittelfristigen Finanzplanes 2015 bis 2019

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 bis 2019 wurden ab 16.01.2015 im Gemeindeamt Karrösten durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und an der Amtstafel in der Zeit vom 08.01.2015 bis 03.02.2015 angeschlagen.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jedem Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages übermittelt.

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2015 werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

GR Praxmarer Johann möchte wissen, warum eine Kürzung der Zuwendung an die Landwirtschaft vorgenommen wurde. Bgm. Krabacher Oswald begründet dies damit, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft (Gemeinde) künftig für die Weideerhaltung zuständig ist, und dafür von den Bauern nur ein Bewirtschaftungsbeitrag eingehoben werden kann, bei welchem nicht einmal die Kosten für die Hirten abgedeckt werden können. Da der überwiegende Teil der Bauern für die Weideraumschichten künftig entlohnt werden möchte, die bisherige Zuwendung an die Landwirtschaft teilweise auch in die Weideerhaltung floss, erscheint eine Kürzung gerechtfertigt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 wird vom Gemeinderat mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 ebenfalls mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** festgesetzt und beschlossen:

JAHR:	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen O.HH.:	€ 2.371.200,--	€ 1.236.600,--	€ 1.262.600,--	€ 1.237.300,--	€ 1.210.200,--
Ausgaben O.HH.:	€ 2.371.200,--	€ 1.236.600,--	€ 1.262.600,--	€ 1.237.300,--	€ 1.210.200,--
Einnahmen AO.HH.:	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
Ausgaben AO.HH.:	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Punkt 3: Beschlussfassung der Umlage für den Waldaufseher im Jahr 2015

Der Gemeinderat beschließt **mit 10 Stimmen bei 1 Befangenheit** (GR Praxmarer Johann sieht sich befangen) die Umlage für den Waldaufseher nach § 10 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 für den Wirtschaftswald in Höhe von 50 % und für den Schutzwald im Ertrag in Höhe von 15 % festzusetzen. Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung setzt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten den Gesamtbetrag der Waldumlage für das Jahr 2015 mit **10 Stimmen bei 1 Befangenheit** auf Grundlage des Personalaufwandes des Gemeindegewaldaufsehers im Jahr 2014 mit **€ 8.989,33** fest.

Personalaufwand für 2014	€ 34.111,90
Ertragswald gesamt	420,10 ha
Hebesatz (Personalaufwand/Ertragswald)	€ 81,20

Berechnung Wirtschaftswald:	€ 81,20 x 50% x 136,26 ha =	€ 5.532,16
Berechnung Schutzwald im Ertrag	€ 81,20 x 15% x 283,84 ha =	€ 3.457,17
Summe:		€ 8.989,33

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20 % zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40 % zu verringern.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen 1 Monat vorzuschreiben. Für die Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung – TLAO, LGBl. Nr. 34/1984 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2007, Anwendung

Punkt 4: Vergabe der Bestandsaufnahme der Volksschule

Für die Sanierung der Volksschule und dem Bau einer Mehrzweckhalle muss lt. Ing. Schöpf Stefan – Abt. Dorferneuerung / Amt der Tiroler Landesregierung – eine digitalisierte Bestandsaufnahme des Gebäudes vorgelegt werden.

Seitens der Gemeinde wurden folgende Angebote eingeholt:

Vermessung Grüner Florian:	€ 3.650,--/ netto (Bestandsaufnahme, Fassade und Innenaufnahme)
DI Krieglsteiner Ralph:	€ 2.500,--/ netto (Lage-Höhe; Innenaufnahme)
Vermessung AVT:	€ 6.800,--/ netto (Außenaufnahme; Innenaufnahme)

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bestandsaufnahme der Volksschule an DI Krieglsteiner Ralph zum Preis von € 2.500,-- netto **einstimmig**.

Punkt 5: Vergabe der Aushubarbeiten für den Bauhof

Die Anbotslegungsfrist für die Erdarbeiten und die Sicherung der Erdarbeiten gemäß Ausschreibung vom 18.12.2014 durch Gemeindevorarbeiter Neuner Bruno wurde mit 14.01.2015 angegeben.

Es wurden fünf Angebote wie folgt abgegeben: (Reihung nach Einlagen im Gemeindeamt)

- Parth Elmar: € 216.395,04 inkl. MwSt.
- Holzknecht Roland: € 145.549,58 inkl. MwSt.
- Prantl Peter: € 189.433,21 inkl. MwSt.
- Erdbau Fiegl: € 142.097,28 inkl. MwSt.
- Plattner & Co: € 182.229,28 inkl. MwSt.

Bei der Gemeindevorstandssitzung vom 16.01.2015 wurde Folgendes beschlossen:

Es langten 5 Angebote zeitgerecht bei der Gemeinde ein. Beim Billigstbieter, Fa. Fiegl wurde nach telefonischer Rücksprache die Vergütung des Aushubmaterials bereits in die Position Aushub und Abtransport eingerechnet, sodass keinerlei Vergütung vom Gesamtpreis abgezogen werden kann. Da jedoch mit mindestens 1000 m³ Felsmaterial – im Angebot wurden sogar 7000 m³ vergütungsfähiges Aushubmaterial vorgegeben – zu rechnen ist, das einer Wiederverwertung zugeführt werden könnte, wäre nach Vergütung dieses Material die Fa. Holzknecht der Bestbieter. Auf Grund dessen, dass das zu vergütende Aushubmaterial mit 1000 m³ eher gering geschätzt wurde, wurde Kontakt mit der Fa. Holzknecht (zweitbestes Angebot, Bestbieter bezüglich separater Ausweisung des Aushubmaterials) aufgenommen, welche sodann ein Vergleichsangebot zum Angebot der Fa. Fiegl erstellte, wonach die Vergütung des Aushubmaterials ebenfalls in die Position Aushub/Abtransport eingerechnet wurde. Bei einem Vergleich beider Angebote erweist sich die Fa. Holzknecht als eindeutiger Billigstbieter.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Erdaushubarbeiten an die Firma Holzknecht Roland zum Preis von **€ 112.251,12** abzügl. 3 % Skonto nachträglich zu genehmigen.

Punkt 6: Ankauf einer neuen Telefonanlage für die Gemeinde

Es liegen bereits Angebote vor, es fehlt jedoch nach wie vor das Angebot der Firma GemNova. Hr. Kirchmair/GemNova hat letzte Woche mit Bgm. Krabacher Oswald gesprochen, er möchte gerne mit A1 Telekom direkt Kontakt aufnehmen, um den für uns günstigsten Tarif zu verhandeln.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die Verhandlung für den Ankauf der Telefonanlage an die GemNova zu übertragen, vorausgesetzt, dass die Kosten der GemNova den Betrag von € 300,-- nicht übersteigen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der GemNova (Einkaufsplattform der Tiroler Gemeinden) den Auftrag über die Anschaffung einer Telefonanlage für die Gemeinde Karrösten zu erteilen, sollten die Kosten nicht mehr als € 300,-- betragen.

Punkt 7: Bezuschussung Männerchor, Heizkostenregelung, -angleichung für den Männerchor und die Musikkapelle

Mit Schreiben vom 24. September 2014 wurde seitens des Männerchors Karrösten eine Aufstellung der Zuwendung der Gemeinde Karrösten gegenüber der Heizkostenabrechnung für das Vereinslokal vorgelegt. Nachdem in den letzten Jahren die Heizkosten für beide Vereine aufgrund der erhöhten Ölpreise massiv gestiegen sind, ersucht der Männerchor Karrösten um Erhöhung der Zuwendung bzw. um teilweise Übernahme der Chorleiterentschädigung.

Im Jahr 2005 wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Vereinen (Musikkapelle, Männerchor, Schützenkompanie und Bergwacht) einen höheren Zuschuss zu gewähren, diese müssen jedoch im Gegenzug die Kosten für die Heizung selber tragen. Seit der Sanierung wird der Schützenkompanie und der Bergwacht eine vergleichsweise geringe Heizkostenrechnung vorgeschrieben. Der Vorraum wurde in die Berechnung nicht einbezogen.

Der Männerchor und die Musikkapelle haben im Volksschulgebäude die Heizkosten gemäß der Abrechnung der Firma TECHEM auch für den Vorraum zu tragen, obwohl dieser das ganze Jahr über nicht beheizt wird. Der Gemeinderat ist der mehrheitlichen Auffassung, dass sowohl dem Männerchor als auch der Musikkapelle diesbezüglich seitens der Gemeinde finanziell entgegengekommen werden sollte.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, den Vorraum aus der Abrechnung herauszunehmen, und die Heizkosten künftig in der Weise zu berechnen, dass die Heizkostenabrechnungen von 2004 mit jeweils gültigem Index als Grundlage herangezogen werden, wird vom Gemeinderat mehrheitlich befürwortet. Diese Regelung soll

jedoch nur bis Abschluss der Sanierungsarbeiten des Volksschulgebäudes gelten, danach müsse darüber neu befunden werden.

GR Praxmarer Johann zeigt sich mit der obigen Regelung einverstanden, er findet jedoch, dass dem Männerchor eine zusätzliche Unterstützung der Chorleiterentschädigung in Höhe von € 200,-- gewährt werden solle, da die Vereine für das Gemeindeleben wertvolle Arbeit leisten und diese auch unterstützt werden müsste.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** dem Männerchor und der Musikkapelle Karrösten bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten am Volksschulgebäude die Heizkosten des Vorraums zu erlassen, und für die Berechnung der Heizkosten die Abrechnungen des Jahres 2004 mit jeweils gültigem Index als Grundlage heranzuziehen.

Punkt 8: Vergabe der Innen- und Außenrenovierungsarbeiten der Rochuskapelle

Die Angebote für die Innen- und Außensanierung der Rochuskapelle sind eingelangt.

Atelier Mitterer: € 10.230,-- (Fassade, Sockelputz; Innenraum u. Sakristei; ohne Steiger bzw. Gerüst)
Thomas Öfner: € 14.496,-- (Fassade, Sockelputz; Innenraum und Sockelputz;)
Schretthaus Michael: € 24.960,-- (Fassade; Innenraum; ohne Gerüst bzw. Steiger)

Seitens des Bürgermeisters wird demnächst Kontakt mit Dr. Rampold vom Bundesdenkmalamt und der Firma Pfefferle aufgenommen, um die Arbeiten koordinieren zu können.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Sanierungsarbeiten der Innen- und Außenfassaden an der Rochuskapelle an das Atelier Mitterer zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach eigenem Aufmaß des Auftragnehmers, wobei der Mehraufwand für architektonische Gliederung nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird.

**Punkt 9: Honorar für die Erstellung einer Studie über mögliche Deponiestandorte -
Beschlussfassung**

Von DI Engelbert Gstrein wurde für die Erstellung einer Studie über mögliche Bodenaushubdeponie-Standorte eine Honorarnote über € 1.490,-- vorgelegt. Ein Vorabzug der Projektstudien Bodenaushubdeponie „Schimml“ und Bodenaushubdeponie „Brumleite“ liegen vor und werden dem Gemeinderat vorgelegt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Honorar in Höhe von € 1.490,-- für die Erstellung der Studien über die Standorte „Schimml“ und „Brumleite“ an Herrn DI Gstrein zu übermitteln.

Eine weitere Überlegung eines neuen Deponiestandortes wäre „s'Tal“ mit der Zufahrt über den Brandstöcklweg, es werden derzeit Gespräche mit den Grundeigentümern geführt.

Punkt 10: Gebarungsprüfung der Gemeindeaufsicht

Am 09.10., 06.11., 11.11. und 26.11.2014 fand durch Gemeinderevisor Reheis Hermann eine Prüfung der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Karrösten statt. Gemäß § 119 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Prüfbericht dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Prüfung umfasste den Kassenbestand, das Rechnungswesen, Einnahmerückstände, Voranschlag und Rechnungsabschluss, Steuern, Gebühren und Beiträge, die Finanzlage der Gemeinde sowie die Verwaltung. Der Bürgermeister dem Gemeinderat in wesentlichen Zügen den Prüfbericht 2014 zur Kenntnis, wobei sämtliche Kritikpunkte vorgetragen und Verbesserungsvorschläge des Gemeinderevisors verlesen wurden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass nach Möglichkeit die vom Gemeinderevisor aufgezeigten Empfehlungen und Anleitungen zur weiteren Verbesserung der Ordnungsmäßigkeit der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden.

Punkt 11: Agrargemeinschaft

a. Forsttagssatzungskommission

Am 13.01.2015 fand die Sitzung der Forsttagssatzungskommission im Gemeindeamt Karrösten statt. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat in wesentlichen Zügen zur Kenntnis gebracht.

b. Jagdvergabe

Am 16.01.2015 fand die Vergabe der Jagd im Gemeindeamt Karrösten statt. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2014 erfolgt der Zuschlag an den Höchstbieter.

Es wurden zwei Angebote abgegeben:

Greinig Roland: € 14.555,-- / netto / Jahr

Baldo Fulvio: € 22.800,-- / netto / Jahr

Die Jagd wird somit für weitere 10 Jahre an den derzeitigen Jagdpächter – Baldo Fulvio – vergeben.

c. Weideerhaltung, Weidebewirtschaftung – Treffen mit Bauernschaft

Laut §36h hat die Agrargemeinschaft die Ausübbarkeit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte durch die Nutzungsberechtigten zu gewährleisten. Der Substanzverwalter hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Bauern haben hierfür einen Bewirtschaftungsbeitrag von 23 € je Großvieheinheit zu entrichten. Da sich allein das Entgelt für den Hirten auf 36 € pro Jahr und Stück beläuft und Arbeiten an der Weide unerlässlich sind, verbunden mit einem mehr oder weniger hohen finanziellen Aufwand, der Bewirtschaftungsbeitrag allein also in keinster Weise die Kosten abzudecken imstande ist, fand am 17.12.2014 ein Treffen mit den Karröster Bauern im Gemeindesaal statt. Zentrales Thema war die Art und Weise, wie künftig die Weideerhaltung und Weidebewirtschaftung erfolgen sollte.

Aus Sicht des Substanzverwalters Bgm. Krabacher Oswald würden auf das von der Agrargemeinschaft einzurichtende Konto finanzielle Mittel übertragen werden, womit man die anstehenden Arbeiten erledigen könnte. Auch das dafür anfallende Material, beispielsweise für Zäunungen, könne damit bezahlt werden.

Dem Ansinnen des Substanzverwalters, dass die Weideerhaltung und Weidebewirtschaftung auch künftig in derselben altbewährten Form von der Bauernschaft betrieben werden sollte, da die Bauern als Nutznießer am besten wissen müssten, welche Arbeiten dafür erforderlich sind, konnten nur wenige Bauern etwas abgewinnen. Aus mehrheitlicher Sicht der Bauern liegt der Verantwortungsbereich nun beim Substanzverwalter, der künftig auch dafür Sorge zu tragen hat, dass die Weide als solche erhalten bleiben muss.

Die überwiegende Anzahl der Anwesenden würde sich bereit erklären, Weideräumschichten, die bisher von den Bauern unentgeltlich geleistet werden mussten (4 Stunden/Vieh, ansonsten war ein Entgelt von € 32,-- zu entrichten), weiterhin durchzuführen, jedoch nur unter der Prämisse, dass diese mit einem Stundensatz von € 17,-- (Maschinenringsatz) abgegolten werden. Freiwillige bzw. unentgeltliche Schichten, wie sie seitens des Substanzverwalters unter Erlassung des Bewirtschaftungsbeitrages vorgesehen wären, wurden nur von zwei anwesenden Bauern befürwortet und für notwendig erachtet.

Auf Grund dessen, dass die Weideflächen zum Teil einen schlechten Zustand aufweisen, weil der Wildwuchs überhand nimmt, beabsichtigt der Substanzverwalter Weideflächen mittels Almmulcher mit Schleglaufsatz zu sanieren um dadurch eine nachhaltige Beweidung sicherzustellen. Natürlich müsste entsprechende Nachsorge seitens der Bauern erfolgen. Versuchsweise könnte dies im heurigen Jahr im Bereich „Schuchters Kreuz“ und „Angerle“ umgesetzt werden. Sollte sich der gewünschte Erfolg einstellen, könnten in den darauffolgenden Jahren die restlichen Weideflächen rekultiviert werden. Ein Kostenvoranschlag in Höhe von zirka 1 600 € liegt vor. Diese Maßnahme würde seitens der Bauernschaft befürwortet.

d. Stellungnahme zum Antrag einer Operatneuerstellung

Seitens des Substanzverwalters wurde mit Schreiben vom 18.7.2014 an die Bezirksforstinspektion um vorzeitige Erstellung eines neuen Waldwirtschaftsplanes/Operates für den Agrargemeinschaftswald ersucht, weil die Hiebsätze knapp vor der Überschreitung liegen und im Bereich des südseitigen Tschirgantabhanges bereits überschritten sind. Von der Abteilung Forstplanung des Landes wurde mitgeteilt, dass einer vorzeitigen Bestandserhebung – 4 Jahre vor dem Ende der Laufzeit – nicht entsprochen werden kann.

Mit der Bezirksforstinspektion wurde mit Zustimmung des Obmanns der Agrargemeinschaft vereinbart, dass die verbleibenden 2.032 efm Holz (Hiebsatz laut Plan 1.090 efm/Jahr) in den kommenden 2 Jahren in den noch nicht überzogenen Betriebsklassen I und III (unterer und hinterer Waldbereich) einer Nutzung zugeführt werden, sodass in diesen beiden Jahren ein normaler Holzbezug ermöglicht werden kann. Da am Ende des Jahres 2016 die errechneten Hiebsätze damit zur Gänze ausgeschöpft sind, wird seitens der Bezirksforstinspektion die Abteilung Forstplanung vom Amt der Tiroler Landesregierung ersucht, die Bestandsaufnahme im Jahr 2016 vorzusehen, damit im Jahr 2017 ein neu berechneter und auf die tatsächlichen Zuwachs- und Vorratsverhältnisse abgestimmter Hiebsatz zur Verfügung steht.

Punkt 12: Agrargemeinschaft: Vergabe von Weidesanierungsarbeiten Schuchters Kreuz, Angerle

Laut obigen Ausführungen ist geplant, die Weidegebiete „Schuchters Kreuz / Angerle“ zu sanieren. Es soll die Weide vorab gemulcht und die Steine und Stöcke aus der Weide entfernt werden. Ein Angebot des Maschinenrings in Höhe von € 1.608,- inkl. MwSt. bei einem Stundenausmaß von 20 Stunden liegt vor. Köll Alfred hat zwischenzeitlich ebenfalls Interesse an den Sanierungsarbeiten bekundet.

Man ist der einhelligen Meinung, dass die Arbeiten versuchsweise im heurigen Jahr durchgeführt werden sollen.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Stimmbefangenheit** die Weidesanierungsarbeiten beim „Schuchters Kreuz“ und „Angerle“ vorzunehmen.

Punkt 13: Agrargemeinschaft: Festlegung der Arbeitsschwerpunkte 2015

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorarbeiter hat der Substanzverwalter Bürgermeister Krabacher Oswald für das Jahr 2015 folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt.

- Zweiter Wassertank für die Wasserversorgung Karröster Alm und Jagdhütte
- Sanierungsarbeiten im Dachgeschoß der Alm fertigstellen, Sanierung Almbrunnen
- Wegsanierung – „Abzweigung Alm – Hohler Steinwald“ und Einbau der notwendigen Auskehren
- Zäunungen in den Bereichen „Angerle“ und „Jacke Boden“
- Es sind noch Zäune mit Stacheldraht vorhanden. Dieser wird so bald als möglich entfernt. Auch die bei früheren Zäunungen beiseite gelegten Bretter werden aufgeräumt und entsorgt werden. Diese Arbeiten könnten auch mit Bewohnern der Sonneninsel durchgeführt werden. Erkundigungen werden eingeholt.

Punkt 14: Informationen

➤ *Verwaltungsgerichtshoferkenntnis Gemeindebauhof*

Die am 13.11.2014 stattgefundene mündliche Verhandlung am Landesverwaltungsgerichtshof bezüglich „Errichtung Gemeindebauhof neu auf Teilfläche des Grundstückes 874/5 KG Karrösten – Naturschutzrechtliches Verfahren – Beschwerde Landesumweltanwalt“ war von kurzer Dauer, die Beschwerde des Landesumweltanwalts wurde abgewiesen.

➤ *Informationsabend über unser Trinkwasser mit Dr. Bernd Jenerwein*

Der Informationsabend mit Dr. Bernd Jenerwein, dessen Institut schon seit vielen Jahren regelmäßig unser Trinkwasser untersucht, wurde von 23 Karrösterinnen und Karröstern zu einem regen Gedankenaustausch genutzt, wobei viele Bedenken abgebaut werden konnten. Die Gemeinde Karrösten kann sich lt. Dr. Bernd Jenerwein glücklich schätzen, auf ein einwandfreies Trinkwasser zugreifen zu können, welches ohne chemische Bearbeitung aus der Wasserleitung kommt und mit einem hohen Mineralstoffgehalt versehen ist. Die in letzter Zeit eher selten auftretenden rosthältigen Rückstände sind nicht gesundheitsgefährdend. Dazu sei angefügt, dass im heurigen Jahr an Endstellen des Wasserleitungsnetzes Spülhydranten und Filter eingebaut werden, die es ermöglichen, wöchentlich nachts Spülungen des Leitungsnetzes vorzunehmen, sodass Ablagerungen hoffentlich zur Gänze ausbleiben werden.

➤ *Mastenaustausch der TIWAG – Dienstbarkeitsvertrag*

Zwischen Bundesstraße und „Ebele“ werden seitens der TIWAG die Holz-Winkelspannmasten entfernt und durch Stahlrohr-Winkelabspannmasten ersetzt. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft erhält dafür eine Entschädigung in Höhe von € 1.652,00.

➤ *Stellungnahme der Aufsichtsbeschwerde wegen Einführung einer Mindestmenge bei der Kanalbenutzungsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe*

In der GR-Sitzung vom 29.10.2014 hat der Gemeinderat unter Punkt 3 eine Abänderung betreffend die teilweise Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr für landwirtschaftliche Betriebe beschlossen, wonach 15 m³ Abwasser pro GVE gebührenfrei bleiben, im Falle einer Unterschreitung der Wassermenge von 50 m³ pro im Haushalt lebender Personen aufgrund der Befreiungsmenge von 15 m³ pro GVE, 50 m³ pro Person verrechnet werden. Im Falle eines geringeren Verbrauches wird der tatsächliche Verbrauch vorgeschrieben. Raffl Gabriel brachte am 06.11.2014 bei der Bezirkshauptmannschaft eine Aufsichtsbeschwerde gegen diesen Beschluss ein.

In der Stellungnahme der Gemeinde zur Aufsichtsbeschwerde vom 26.11.2014 wurde die vom Beschwerdeführer als diskriminierend bezeichnete Regelung ausführlich widerlegt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, die Formulierung lt. Gemeinderatsprotokoll vom 29.10.2014 beizubehalten.

Folgende Sitzungsprotokolle liegen zur Einsichtnahme auf:

- **Verbandsversammlung Wohn- und Pflegeheim vom 08.10. und 11.12 2014**
- **Ausschusssitzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol vom 10.11.2014**
- **Verbandsversammlung Abfallbeseitigungsverband vom 03.12.2014**
- **Verbandsversammlung Abwasserverband vom 11.12.2014**
- **Rechnungsabschluss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes 2013**
- **Rechnungsabschluss des Schulverbandes 2013**

➤ *Altersteilzeit des Waldaufsehers Oppl Karlheinz*

Der Waldaufseher ist seit 01.01.2015 in Altersteilzeit, d.h. ab diesem Zeitpunkt wird die Arbeitszeit auf 20 Wochenstunden gekürzt.

Punkt 15: Ankauf eines Kopiergerätes

Der Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Da sich in letzter Zeit bei dem seit 01.03.2008 im Einsatz stehenden Kopierer die Probleme häuften, wurden seitens der GemNova Angebote über den Ankauf eines Kopiergerätes **Kyocera TASKalfa 3051ci** eingeholt.

Büroservice Riha: Kauf € 3.358,50 netto / Leasing € 66,50 netto für 60 Monate

Firma ProOffice: Kauf € 3.370,-- netto / Leasing € 67,20 netto für 60 Monate

All-In Service und Wartungsvertrag:

Büroservice Riha: € 78,00 pro Monat / inkl. 3000 SW und 1000 Farbkopien

Firma ProOffice: € 0,0059 netto pro SW-Seite und € 0,059 netto pro Farbkopie

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kopierer Kyocera TASKalfa 3051ci zum Preis von € 3.358,50 netto mit dem Abschluss eines All-In Service und Wartungsvertrages beim Büroservice Riha Herbert anzukaufen.

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Ehart Robert: Ersatzgemeinderat Neuner Elmar hat für diese GR-Sitzung eine Ladung erhalten, seitens der Gemeindekanzlei sei dies bitte zu entschuldigen, es war ein Versehen.

GV Ehart Robert: Vizebürgermeister Flür Günter möge bei der nächsten Vereinsobleutesitzung bitte auch den Pfarrgemeinderat-Obmann Sailer Hubert einladen, damit auch die kirchlichen Anlässe am Veranstaltungskalender aufscheinen.

GR Krajc Cornelia bemerkt, dass am oberen Platz beim Feuerwehrmehrzweckgebäude auf der oberen Straßenseite am Wildbrachgraben eine Absturzsicherung fehlt.

GR Sailer Veronika: Der Müllbehälter am Friedhof für die Kerzen ist bereits seit einiger Zeit kaputt man möge diesen bitte tauschen.

Vbgm Flür Günter: Das Geländer beim Pigerradweg ist beschädigt, es könnte eventuell gefährlich werden. Der Gemeindevorarbeiter möge den Schaden begutachten und ehestmöglich beheben.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 23.10 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 13.02.2015
Abgenommen am: 02.03.2015